

Kolumbarium

Auf dem Friedhof:

- Lohmannsheide

Nutzungszeit / Ruhefrist

- 25 Jahre / 25 Jahre

Größe einer Grabstelle

- 1 Urnennische

Belegung je Stelle

- bis zu 2 Urnen

Lage des Grabes

- Erfolgt in Abstimmung mit dem Erwerber des Nutzungsrechts.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

- Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 25 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich und bei einer weiteren Beisetzung für die Dauer der Ruhefrist erforderlich.

Pflege

- Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- Das Ablegen von Grabbeigaben ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.



Grabaufbauten

- Die vorhandene Grabplatte kann beschriftet werden.
- Die Beschriftung ist schriftlich zu beantragen.

Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 2.163,00 Euro
- Grabbereitungsgebühr: 190,00 Euro
- Verlängerung Nutzungsrecht: 87,00 Euro

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 216,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 42,00 Euro
- Aufbahrung eines Toten: 49,00 Euro
- Genehmigung für Grabaufbauten: 49,00 Euro